

ZS-2407-1

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
SCHORSCH, Gerhard	2407	I	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog: Euthanasie IV - Bethel	Schorsch, Gerhard Bodelschwingh, Friedrich von. PASTOR Pastor

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert:Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-2407-2

Bethel und die Euthanasie im 3. Reich

München, im Mai 1987

Gerhard Schorsch

Nach Abschluß des West-Feldzuges, an dem ich als Truppenarzt bei einem aktiven Infanterieregiment im Sommer 1940 teilgenommen hatte, wurde ich von der Wehrmacht DK gestellt, um meine Arbeit als Chefarzt der Anstalt Bethel übernehmen zu können.

Als ich im Juli nach Bethel kam, um mit Pastor von Bodelschwingh meine Übersiedlung von Leipzig, wo ich seit 1928 an der Universitäts-Nervenlinik als Assistenzarzt, später als Oberarzt und Dozent tätig war, nach Bethel zu besprechen, sagte er mir, daß die Gesamtlage insofern ernster geworden sei, als die Euthanasie-Aktion auch für Bethel angelaufen sei. Da die Zukunft Bethels und damit auch die meine gefährdet sei, sollte ich überlegen, ob ich meine Stellung in Leipzig aufgeben wolle.

Auf meine Frage an Herrn Pastor von Bodelschwingh, ob er wisse, welche Männer für die Aktion zuständig seien, nannte er mir Prof. Nitsche, der mir persönlich bekannt war. Ich fuhr unverzüglich nach Berlin und suchte Prof. N. in seiner Dienststelle mehrmals vergeblich auf. Als ich ihn gegen Mitternacht erreichte, wußte ich nach wenigen Minuten um den Ernst der Lage, als er von den Opfern des Westfeldzuges sprach, die eben wieder gebracht worden seien...

In Leipzig sagte mir der Leiter der Universitäts-Nervenlinik, Prof. Bostroem, er würde sich freuen, wenn ich meine Tätigkeit wieder aufnehme. Er machte mir auch Zusagen für meine berufliche Zukunft. Gleichwohl beschloß ich, nach Bethel zu gehen.

In Leipzig hörte ich, daß in der sächsischen Anstalt Alt-Scherbitz die Ärzte ein Mitwirken an der Euthanasie-Aktion (EA) abgelehnt hätten; daraufhin seien SS-Ärzte, denen die Kranken natürlich unbekannt waren, zur Untersuchung der Kranken gekommen, mit dem Ergebnis, daß geistig verhältnismäßig frische Kranke der Aktion zum Opfer fielen und Schwächere am Leben blieben.

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akt. 7547/88	752407
Rep.	...

Um solche Vorkommnisse nach Möglichkeit zu verhüten, schlug ich der Bethel-Direktion vor, daß wir Ärzte bei der Ablehnung der Euthanasie-Aktion und bei der Weigerung, die übersandten Fragebögen auszufüllen, blieben - uns aber gleichsam als Anwälte unserer Kranken einschalten sollten, um nach Möglichkeit zu erreichen, daß unseren Kranken das Schicksal, das die Kranken in Alt-Scherbitz und Stetten erlitten hatten, erspart bleibe.

Ich machte den Vorschlag, eine Gruppeneinteilung unter den Kranken Bethels vorzunehmen nach dem Grade ihrer geistig-seelischen Verfassung.

Zu Gruppe I gehörten die "geistig Toten", vorwiegend Idioten, die nicht merken würden, was mit ihnen geschah, falls sie der Aktion zum Opfer fielen. Die weiteren Gruppen staffelten sich nach dem Grade des geistigen Abgesunkenseins des Kranken und seiner sozialen Brauchbarkeit. Unmißverständlich sollte erklärt werden, daß Bethel die Tötung jedes Kranken ablehne; nur für den Fall, daß gegen unseren Willen Kranke abtransportiert würden, sollte die Aktion auf Kranke beschränkt werden, die nicht bewußt erleben konnten, was mit ihnen geschah.

Da mir die etwa 2000 Epileptiker und 1000 Nerven- und Gemütskranken Bethels nicht bekannt sein konnten, beantragte ich beim Regierungspräsidenten in Minden ein Moratorium von mindestens 6 Monaten, das mir gewährt wurde. In den folgenden Monaten untersuchte ich jeden Kranken in Gegenwart des ihn meist seit Jahren betreuenden Oberarztes persönlich und trug meine Diagnose und die Gruppeneinteilung ins Krankenblatt ein.

Im Februar 1941 erschien die Euthanasie-Kommission (EK) in Bethel - mit der nicht unberechtigten Begründung, Bethel wolle nur Zeit gewinnen. Es kamen etwa 20 Ärzte; unter ihnen, da Bethel auch im Ausland bekannt war, eine Reihe von Ordinarien an Universitäts-Nervenkliniken. Pastor v. B. legte noch einmal den Standpunkt Bethels dar und ich berichtete über meine Gruppeneinteilung und ihre Begründung.

Im Einvernehmen mit Pastor v.B. hatte ich einige Ärzte in meine Wohnung eingeladen, um über Euthanasie-Probleme mit ihnen zu sprechen.

Als mir ein Arzt der EK Versprechungen für meine berufliche Zukunft machte, wenn ich meine Einstellung zur Euthanasie ändern würde, erwiderte ich, daß ich weder meine Haltung ändern noch an Bethel zum Verräter werden könne.

Auf den Einwand, schon Plato habe den Ärzten und Richtern geraten, sie sollten die körperlich Ungeratenen sterben lassen, die seelisch Ungeratenen und Unheilbaren töten, erwiderte ich, daß in der christlich-abendländischen Kultur andere Wertmaßstäbe gälten. Überdies beruhe bereits der berühmte ärztliche Eid des griechischen Hippokrates sowie die im alten römischen Reich geltende Weisung "res sacra miser" auf einem hohen Ethos.

Auf meinen Einwand, daß eine gesetzliche Grundlage für die Aktion fehle, wurde mir erwidert, das Gesetz liege im Schreibtischfach des Führers. Ich erwiderte, daß ein nicht veröffentlichtes Gesetz nicht gültig sei. - 1920 hatten der Direktor der Universitäts-Nervenklinik in Freiburg i.Br., Prof. Hoche und der Strafrechtslehrer Binding das Buch "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" veröffentlicht; darin wurde die Euthanasie für sehr schwache Geisteskranke befürwortet - doch unter der Voraussetzung, daß die Maßnahme auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde und die Angehörigen einverstanden seien.

Die Kommission hatte im Hinblick auf die große Krankenzahl für ihre Arbeit in Bethel 4 - 6 Wochen veranschlagt. Nach etwa 10 Tagen erklärte der Leiter der Kommission, sie seien mit meiner Gruppeneinteilung einverstanden, so daß die Schlußbesprechung mit den Leitern der Kommission, Pastor v. B. und mir stattfinden könne; dabei wurde ich ermächtigt, beim Eintreffen der Listen mit den abzuholenden Kranken Einspruch zu erheben mit dem Erfolg, daß die Kranken vorerst in Bethel blieben. Die Liste traf nie ein, da beim Beginn des Ost-Feldzuges im Juli 1941 die Euthanasie-Aktion offiziell eingestellt wurde.

Bei der für den Herbst 1941 vorgesehenen Jahresversammlung der deutschen Neurologen und Psychiater sollte Prof. Heyde, welcher der Euthanasie-Kommission als Vorsitzender angehörte und damals Direktor der Universitäts-Nervenlinik in Würzburg war, das Referat für, und ich das Referat gegen die Euthanasie übernehmen; wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges gegen die Sowjetunion fand dieser Kongreß nicht statt.

Im Sommer 1941 suchten mich einige jüngere Ärzte, die der Euthanasie-Kommission angehört hatten, auf, wie sie betonten, ganz persönlich. Sie machten sich Gedanken, was werden solle, wenn der Krieg ungünstig auslaufen würde...ob ich ihnen einen Rat geben könne....

In den Jahren nach dem Kriege wurde ich von den Vorsitzenden der Euthanasie-Prozesse in Düsseldorf, Köln, Dortmund, Münster, Koblenz, Frankfurt a.M. als Sachverständiger geladen - meist zusammen mit Prof. Ewald, dem Leiter der Universitäts-Nervenlinik in Göttingen - Nach dem Bericht des "Sonntagsblatt" vom Dezember 1960 hatten Prof. Heyde (später Dr. Sa~~X~~ade) und Reichsleiter Brack, die später Leiter der Euthanasie-Kommission waren, zu einer Konferenz im Reichsjustizministerium in Berlin eingeladen, bei der sie erstmals vor den höchsten Repräsentanten der deutschen Justiz und, was im Zeitungsbericht nicht eigens erwähnt wurde, vor den Direktoren der deutschen Universitäts-Nervenkliniken ihr Vorhaben berichtet. Der Generalbundesanwalt äußerte danach: "keiner, nicht ein einziger der höchsten Repräsentanten der deutschen Justiz hat ein Wort des Widerspruchs gewagt. Ein Professor der Medizin war der einzige, der aufstand und sagte: "so etwas werde ich nicht mitmachen." Man bat ihn höflich, den Raum zu verlassen, ihm ist nichts geschehen." Mit großer Wahrscheinlichkeit war dieser Professor Herr Prof. Ewald aus Göttingen, wie ich auch von anderer Seite hörte.

Als 1983 das Buch von Ernst Klee über die "Euthanasie im NS-Staat" erschien, in dem Vorwürfe gegen die Haltung Bethels und in Sonderheit seines Leiters, Pastor Fritz v. Bodelschwingh im Rahmen der Euthanasie erhoben wurden, bat mich Herr Hellmann, Redakteur der Bethel-Zeitung "Der Ring", um eine Unterredung.

Als ich auf mein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Minden vom 26.1.1941 stieß, in dem ich im Rahmen der oben erwähn-

ten Gruppen-Einteilung unter Gruppe II neben "schizophrenem Aktivitätsverlust", aber auch "infolge schwerer körperlicher Behinderung, evtl. bei normaler Psyche und Intelligenz" angeführt war, glaubte ich an eine Fälschung, da dieser Passus unvereinbar mit der von mir vertretenen, oben dargestellten Haltung war; er fehlt auch in meinen persönlichen Aufzeichnungen und sicherlich auch in meinem ersten an den Regierungspräsidenten in Minden gerichteten Schreiben, das ich im September 1940 nach Minden sandte, um ein dann auch bald bewilligtes Moratorium von mindestens 6 Monaten für die Untersuchung der mir ja nicht bekannten etwa 3000 Patienten in Bethel zu erlangen.

Wenn es auch, zumal nach mehr als 40 Jahren, nicht leicht ist, sich in die durch die Mentalität eines totalitären Staates geschaffenen Atmosphäre zurückzusetzen, in der eine Anweisung von höchster Stelle genügte, um die Existenz einer Anstalt wie Bethel und viele seiner Kranken zu vernichten, so wäre eine Taktik etwa solcher Art denkbar gewesen - zumal es ein Prinzip Bethels war, nur Epileptiker sowie Nerven- und Gemütskranke aufzunehmen und Kranke mit anderen Leiden im Austausch in andere Anstalten zu verlegen.

Die Gruppeneinteilung war nur für die Bethel-Ärzte bestimmt, die in der Grundhaltung zur Euthanasie mit mir übereinstimmten; keiner hätte einen Kranken an die oben erwähnte Unterabteilung der Gruppe II eingeordnet.

In einem am 7.3.1986 in der "Zeit" erschienenen Artikel erwähnt Ernst Klee nur diese einzige Gruppe - ohne zu berichten, daß Bethel jede Tötung von Geisteskranken ablehnte und nur für den Fall, daß gegen unseren Willen Kranke zur Euthanasie-Aktion abgeholt würden, diese auf solche Kranke beschränkt werden sollte, die nicht merken würden, was mit ihnen geschah.

Auch an zentraler Stelle scheute man sich, Geistesgesunde in die Euthanasie-Aktion einzubeziehen, um wiederholt aufgetretene Unruhen in der Bevölkerung zu vermeiden; auch bei Altersschwachsinn sollte sehr vorsichtig verfahren werden - aus begreiflichen Gründen. Schließlich hätte ich, falls geistig Gesunde, Arbeitsunfähige auf der Liste der abzuholenden Kranken gestanden hätten, von dem mir bei der oben erwähnten Schlußbesprechung mit den Leitern der Euthanasie-

Kommission zugestandenem Recht Gebrauch gemacht, Einspruch zu erheben mit der Folge, daß die Kranken in Bethel verblieben wären.

Zu dem Gerücht, Bethel habe auf dem Umwege über eine Verlegung in andere Anstalten Patienten der Euthanasie zugeführt, sagte Pastor Wörmann, der Leiter der die Verlegung von Kranken regelnden Bethel-Kanzlei bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft von Ärzten und Theologen Bethels am 4.12.1963: "In der Folgezeit (nach der Tätigkeit der Euthanasie-Kommission in Bethel im Februar 1941), mußten zweimal Kranke aus Bethel in staatliche Anstalten verlegt werden. Die genaue Zahl dieser Kranken ist, wie später auf Anfrage freigestellt wurde, nicht bekannt; es dürften jeweils ungefähr 50 Kranke gewesen sein. Diese Verlegung erfolgte nicht auf Grund von Listen, die im Zusammenhang mit dem Euthanasie-Programm standen, sondern es handelte sich um eine Verlegung zur Auffüllung von leeren Plätzen in den westfälischen Provinzialanstalten Gütersloh und Lengerich, wie sie für Patienten, die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Bethel untergebracht waren, jederzeit gefordert werden konnte. Ob von diesen Kranken später noch einige der Euthanasie zum Opfer fielen, läßt sich von Bethel aus nicht feststellen."